



Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung | Januar 2021

Wichtig zu wissen für Ihre Steuererklärung 2020

Neue Abzugsmöglichkeiten bei Grundstücken

Ab dem Steuerjahr 2020 können Investitionskosten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, auch in den zwei nachfolgenden Steuerperioden steuerlich als Unterhaltskosten abgezogen werden, soweit sie in der laufenden Steuerperiode nicht vollständig berücksichtigt werden konnten. Dasselbe gilt für die neu abziehbaren Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau.

Mehr dazu unter www.be.ch/taxinfo > in der Suche den Begriff «**Umsetzung Energiegesetz**» eingeben.

Coronavirus-Krise: Auswirkungen auf Berufskosten, Lohnausweis usw.

Die Coronavirus-Krise und die beschlossenen Massnahmen des Bundes und der Kantonsregierungen haben weitreichende Auswirkungen auf den Arbeitsalltag. Dies führt jedoch nicht zu einer grundsätzlich geänderten Praxis. Welche Auswirkungen sich auf die Besteuerung ergeben, wird in unserem TaxInfo erläutert.

Mehr dazu unter www.be.ch/taxinfo > in der Suche den Begriff «**Coronavirus-Krise**» eingeben.

Steuererklärung neu erst ab 18 Jahren

Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet. Eine Ausnahme besteht beim eigenen Erwerbseinkommen, welches Minderjährige selber zu versteuern haben. Bisher haben alle Jugendlichen im Kanton Bern deshalb mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist das Erwerbseinkommen aber so tief, dass keine Steuer resultiert.

Ab Steuerjahr 2020 wird dies daher angepasst, sodass Jugendliche neu **erstmalig mit 18 Jahren** ihre **erste Steuererklärung** erhalten. Minderjährige, die bereits für das Steuerjahr 2019 eine Steuererklärung ausgefüllt haben, erhalten aber unabhängig vom Alter auch für das Steuerjahr 2020 eine Steuererklärung.

Allgemeine Neubewertung 2020 (AN20)

Die neuen amtlichen Werte, die zwischen Mai und September 2020 an die Liegenschaftsbesitzer verschickt worden sind, müssen in der Steuererklärung erfasst werden. Wenn Sie die Steuererklärung online ausfüllen, ist der neue Wert schon vorerfasst.

Wegleitung 2020

Die **Wegleitung für natürliche Personen, selbstständig Erwerbstätige und Landwirte** für das Steuerjahr 2020 finden Sie unter www.taxme.ch/wegleitung-np. Wenn Sie Ihre Steuererklärung online ausfüllen, finden Sie die passenden und hilfreichen Informationen direkt beim Anklicken der «i»-Symbole.

Füllen Sie Ihre Steuererklärung auf Papier aus?
Unter www.taxme.ch ist derselbe Inhalt als PDF-Datei abrufbar.

Neue Fristverlängerungspraxis ab 1. Januar 2021

Die ordentliche Einreichfrist finden Sie auf dem Brief zur Steuererklärung. Wenn Sie eine Fristverlängerung einreichen möchten, gelten ab 1. Januar 2021 folgende Fristen und Gebühren:

	Online	Schriftlich (E-Mail, Brief), telefonisch, Schalter
Fristverlängerung bis 15. Juli	gebührenfrei	CHF 20
Fristverlängerung bis 15. September	CHF 20	CHF 40
Fristverlängerung bis 15. November	CHF 40	CHF 60

Formulare

Füllen Sie die Steuererklärung auf Papier aus? Bringen Sie bitte keine Notizen auf den Formularen an. Nehmen Sie für ergänzende Angaben ein **neutrales Blatt** und vermerken Sie darauf Ihren **Namen** und die **ZPV-Nummer**. Bitte pro Blatt nur eine Seite beschreiben!

Haben Sie im Vorjahr die Steuererklärung mit **TaxMe-Offline** oder **Dr. Tax** (Programm eines privaten Anbieters) ausgefüllt und **Kinder, Liegenschaften oder Beteiligungen** (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) deklariert? Dann sind wiederum **dieselben Formulare mit den entsprechenden Einträgen** beigelegt.

Für das **Ausfüllen mit dem Computer** benötigen Sie **keine** weiteren **Papierformulare**. Benutzen Sie **TaxMe-Online**? Dann sind alle notwendigen Einträge im Programm **vorerfasst**.

Haben Sie gespendet?

Spenden an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz sind steuerlich abziehbar. Dies jedoch nur, wenn die Institutionen hinsichtlich der öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecke steuerbefreit sind oder wenn es sich um Spenden an Bund, Kanton oder Gemeinden handelt. Sie müssen **jede Spende einzeln und detailliert** in der Steuererklärung angeben; abziehbar sind maximal 20 % des Reineinkommens.

Infos im TaxInfo: www.be.ch/taxinfo > in der Suche den Begriff «**Vergabungsabzug**» eingeben. Das Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen wird regelmässig aktualisiert.

Zahlungen für 2021

Wenn Sie im 2020 Vorauszahlungen geleistet haben, erhalten Sie anfangs 2021 automatisch einen **neuen Einzahlungsschein** mit **neuer Referenznummer**. Es ist wichtig, dass Sie bei Ihren Vorauszahlungen im 2021 diese Referenznummer verwenden. Nur so können wir Ihre Zahlungen dem richtigen Steuerjahr zuordnen.

Der **Vorauszahlungszins** beträgt **0 %**. Mehr zu den Vorauszahlungen: www.taxme.ch

Der **Vergütungszins** für Kantons- und Gemeindesteuern beläuft sich auf **0.5 %** und der **Verzugszins** auf **3 %**.

IBAN-Nummer online erfassen

Neu kann die IBAN-Nummer für eventuelle Rückzahlungen auch in den Stammdaten von TaxMe-Online erfasst oder angepasst werden.

TaxMe-Offline wird nicht mehr angeboten

Die jährliche Aufbereitung von TaxMe-Offline ist mit hohem Entwicklungs- und Kostenaufwand verbunden. Zudem sinkt die Anzahl Benutzer stetig, deshalb wurde TaxMe-Offline per 31.12.2020 eingestellt. Füllen Sie die Steuererklärung mit TaxMe-Online im BE-Login aus. Nutzen Sie die praktischen Vorteile wie Steuererklärung vollständig online freigeben und einreichen, die erforderlichen Belege hochladen und eSteuerauszüge übertragen.

Mehr dazu unter www.taxme.ch > in der Suche den Begriff «**TaxMe-Offline natürliche Personen**» eingeben.

Nur noch ein Login zum Online-Ausfüllen der Steuererklärung

TaxMe-Online **mit** BE-Login wurde stetig ausgebaut und bietet mehr Vorteile als TaxMe-Online **ohne** BE-Login. Daher ist das Ausfüllen der Steuererklärung nur noch in TaxMe-Online mit BE-Login möglich.

Haben Sie bereits ein BE-Login-Konto?

Melden Sie sich mit Benutzername und Passwort oder neu auch via SwissID an: www.taxme.ch

Haben Sie noch kein BE-Login-Konto?

Dann registrieren Sie sich einmalig mit Ihren Daten auf dem Brief zur Steuererklärung (ZPV-Nr., Fall-Nr. und ID-Code) sowie mit AHV-Nummer und E-Mail-Adresse unter www.taxme.ch.



Wartungsfenster

Am **Freitag, 15. Januar** und am **Samstag, 16. Januar 2021** sowie am **Sonntag, 21. Februar 2021** sind Wartungsfenster geplant.

An diesen Tagen können Sie Ihre Steuererklärung **nicht online** ausfüllen.

Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- Die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- Den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.



Zudem: Jederzeit und von überall her ...

- **Steuererklärungen für Dritte ausfüllen:** z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen.

- **Erklär-Videos** zeigen Ihnen, wie das Online-Ausfüllen funktioniert.
- Probieren Sie alle BE-Login-Funktionalitäten in unserer neuen **«Demoversion»** unverbindlich aus und machen Sie sich mit dem System vertraut.
- Den **«Leitfaden zum Online-Ausfüllen der Steuererklärung für Drittpersonen»** finden Sie unter: **www.taxme.ch**
> in der Suche den Begriff **«Vertreter»** eingeben.

www.taxme.ch

Abzüge 2020 auf einen Blick

Die folgenden Abzüge können Sie geltend machen. Die Abzüge werden bei Ihrer Steuerberechnung berücksichtigt, wenn Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. In Ihrer Veranlagungsverfügung wird ersichtlich sein, in welchem Umfang die Abzüge gewährt wurden.

Ziffer ¹	Abzüge	Kanton		Bund
		Einkommen in CHF	Vermögen in CHF	Einkommen in CHF
	Allgemeiner Abzug ²	5'200.-	-	-
	Abzug für Verheiratete ²	5'200.-	18'000.-	2'600.-
1.1	Säule 3a mit Pensionskasse (2. Säule)	bis 6'826.-	-	bis 6'826.-
	ohne Pensionskasse (2. Säule)	bis 34'128.-	-	bis 34'128.-
1.2	Abzug für Alleinstehende mit eigenem Haushalt	2'400.-	-	-
	Zusätzlich je Kind	1'200.-	-	-
2.1	Zweiverdienerabzug ²	2% des Gesamt- einkommens, max. 9'300.-	-	50% des niedrigeren Einkommens, mind. 8'100.- max. 13'400.-
2.1	Kinderabzug je Kind	8'000.-	18'000.-	6'500.-
2.1	Abzug der Kosten für Kinderdrittbetreuung je Kind	bis 8'000.-	-	bis 10'100.-
2.1	Abzug für auswärtige Ausbildung je Kind	bis 6'200.-	-	-
4.2	Versicherungsabzug: Verheiratete mit Pensionskasse oder Säule 3a	4'800.-	-	bis 3'500.-
	ohne Pensionskasse oder Säule 3a	bis 7'000.-	-	bis 5'250.-
	je Kind	700.-	-	700.-
	je unterstützungsbedürftige Person	-	-	700.-
	Alleinstehende mit Pensionskasse oder Säule 3a	2'400.-	-	bis 1'700.-
	ohne Pensionskasse oder Säule 3a	bis 3'500.-	-	bis 2'550.-
	je Kind	700.-	-	700.-
	je unterstützungsbedürftige Person	-	-	700.-
4.4	Mitgliederbeiträge und Zuwendungen an politische Parteien	bis 5'200.-	-	bis 10'100.-
5.2	Unterstützungsabzug	4'600.-	-	6'500.-
5.3	Vergabungen	mind. 100.- max. 20% des Reineinkommens	-	mind. 100.- max. 20% des Reineinkommens
5.4	Selbst getragene Krankheits- und Unfallkosten	soweit 5% des Reineinkommens übersteigend	-	soweit 5% des Reineinkommens übersteigend
6.1	Fahrkosten Fahrrad, E-Bike, Motorfahrrad und Motorrad mit gelbem Kontrollschild	700.-	-	700.-
	Auto	-.70 je km	-	-.70 je km
	Motorrad mit weissem Kontrollschild	-.40 je km	-	-.40 je km
6.2	Auswärtige Verpflegung: pro Tag	15.-	-	15.-
	pro Jahr	3'200.-	-	3'200.-
	pro Tag (mit Verbilligung)	7.50	-	7.50
	pro Jahr (mit Verbilligung)	1'600.-	-	1'600.-
6.3	Verpflegungskosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt: pro Tag	30.-	-	30.-
	pro Jahr	6'400.-	-	6'400.-
	pro Tag (mit Verbilligung)	22.50	-	22.50
	pro Jahr (mit Verbilligung)	4'800.-	-	4'800.-
6.4	Übrige Berufskosten	3%, des Nettolohns, mind. 2'000.- max. 4'000.-	-	3%, des Nettolohns, mind. 2'000.- max. 4'000.-
6.5	Berufskosten Nebenerwerb	20%, des Nettolohns, mind. 800.- max. 2'400.-	-	20%, des Nettolohns, mind. 800.- max. 2'400.-
6.6	Berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten	max. 12'000.-	-	max. 12'000.-
	Abzug für kleine bis mittlere Einkommen² Alleinstehende mit anrechenbarem Einkommen bis CHF 15'000.-	1'000.-	-	-
	Verheiratete mit anrechenbarem Einkommen bis CHF 20'000.-	2'000.-	-	-
	Ergänzende Hinweise: - Pro Kind erhöht sich der Abzug um CHF 500 - Bei anrechenbarem Einkommen über CHF 15'000 (Alleinstehende) bzw. CHF 20'000 (Verheiratete), reduziert sich der Abzug pro CHF 2'000 Mehreinkommen um CHF 150 (Alleinstehende) bzw. CHF 300 (Verheiratete).			

Impressum

Steuerverwaltung des Kantons Bern
Brünnenstrasse 66, Postfach
3001 Bern

www.taxme.ch

¹ Unter diesen Ziffern werden die Abzüge in Ihrer Veranlagungsverfügung ausgewiesen.

² Der Abzug wird automatisch gewährt.